

GS1	Titel: Mindestzahl Männer
	Antragssteller*in: Theresa Sieverding und Weitere

1 **Antragstext:**

2 Die 131. LDK möge beschließen, dass der §1.1. des Geschlechterstatuts wie folgt geändert
3 wird: „Die BSVen sind dazu verpflichtet, ihre Delegationen nach folgender Quotierung zu
4 wählen: Delegierte sind gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren. Bei grader Zahl müssen also
5 50% FTIGQ-Menschen & 50% MTIGQ-Menschen delegiert sein. Andernfalls müssen
6 gegebenenfalls so viele Cis-Männer oder Cis-Frauen einer Delegation gestrichen werden, bis
7 die Quotierung wieder eingehalten ist.

8 **Begründung:**

9 Definiert nicht das Wort Gleichberechtigung die Gleichstellung von FTIGQ-Menschen und
10 MTIGQ-Menschen? Unserer Annahme nach ja. Es sollte einen gleichgroßen Anteil aller
11 Geschlechter gesichert werden. Es darf KEINE Begünstigung oder Vernachlässigung einzelner
12 Geschlechter geben. Darum sind wir für diese Ergänzung, um in unserer Politik die
13 Gleichberechtigung aller Menschen unserer Gesellschaft zu fordern. Weiteres Mündlich.

GS2	Titel: Stellungnahme FTIGQ-Plenum
	Antragssteller*in: Theresa Sieverding und Weitere

1 **Antragstext:**

2 Die 131. LDK möge beschließen, dass unter § 1.2.1 des Geschlechterstatuts der folgende Satz
3 als Ende angefügt werden soll: „Das Frauenplenum ist dazu berechtigt, vor dem gesamten
4 Plenum eine Stellungnahme bezüglich der im FTIGQ-Plenum besprochenen Themen zu
5 präsentieren.“

6 **Begründung:**

7 Bislang existiert diese Ergänzung bzw. dieses Recht nur beim Gender-Plenum. Um eine
8 Gleichberechtigung aller zu gewährleisten und aufbauen zu können sind wir der Auffassung,
9 dass dieses Recht allen Plena und somit auch dem FTIGQ-Plenum garantiert wird. Weiteres
10 mündlich.

GS3	Titel: Stellungnahme MTIGQ-Plenum
	Antragssteller*in: Theresa Sieverding und Weitere

1 **Antragstext:**

2 Die 131. LDK möge beschließen, dass unter § 1.2.2 des Geschlechterstatuts der folgende Satz
3 als Ende angefügt werden soll: „Das Männerplenum ist dazu berechtigt, vor dem gesamten
4 Plenum eine Stellungnahme bezüglich der im MTIGQ-Plenum besprochenen Themen zu
5 präsentieren.“

6 **Begründung:**

7 Bislang existiert diese Ergänzung bzw. dieses Recht nur beim Gender-Plenum. Um eine
8 Gleichberechtigung aller zu gewährleisten und aufbauen zu können sind wir der Auffassung,
9 dass dieses Recht allen Plena und somit auch dem MTIGQ-Plenum garantiert wird. Weiteres
10 Mündlich.

GS4	Titel: Einführung eines „Gemischen-Plenum“
	Antragssteller*in: Theresa Sieverding und Weitere

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass unter Paragraph 1 des
3 Geschlechterstatuts der Unterpunkt „Paragraph 1.2.4“ angefügt wird. Alle weiteren
4 Unterpunkte rutschen dementsprechend weiter: „Paragraph 1.2.4. Das Gemischte Plenum –
5 Zur Teilnahme am Gemischten-Plenum sind alle Menschen berechtigt. Auf Antrag kann dieses
6 Plenum zusätzlich zu den Frauen, Männer und Genderplenum einberufen werden. Beantragt
7 ein Mensch dies, muss dieses Plenum einberufen werden und gilt als Schutzraum für die
8 Menschen, die Themen über Geschlechtergrenzen hinweg besprechen wollen. Das
9 Gemischte-Plenum ist dazu berechtigt, vor dem gesamten Plenum eine Stellungnahme
10 bezüglich der im Gemischten-Plenum besprochenen Themen zu präsentieren.“

11 **Begründung:**

12 Wir finden, dass es keine Möglichkeit für Menschen gibt, die nicht in das FTIGQ- oder MTGIQ-
13 Plenum möchten, sondern sich geschlechterübergreifend über die im Plenum besprochenen
14 Themen unterhalten wollen. Wir finden, dass es eine Möglichkeit für diese Menschen
15 geschaffen werden muss, da es für diese Menschen irrelevant ist mit welchem Geschlecht sie
16 darüber reden. Dieser Schutzraum soll für genau diese Menschen geschaffen werden, in dem
17 dann geschlechterübergreifend konstruktiv diskutiert werden kann, egal welches Geschlecht
18 die sich gegenüberstehenden Menschen haben. Weiteres erfolgt mündlich!

GS5	Titel: Verteilung der Sitze im Landesvorstand
	Antragssteller*in: Theresa Sieverding und Weitere

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass der Paragraph 2.1. des
3 Geschlechterstatuts wie folgt geändert wird: „Der Landesvorstand ist nach der Quotierung (x-
4 1)/2 zu besetzen. Sollte diese Anzahl aufgrund von Kandidat*innenmangel nicht erreicht
5 werden, werden so viele Cis-Männer oder Cis-Frauen-Plätze gestrichen, bis die Quotierung
6 eingehalten ist. Die nicht besetzten Plätze sind der Quotierung entsprechend freigehalten.“

7 **Begründung:**

8 Wir sind für eine Gleichberechtigung zwischen FTIGQ und MTIGQ Menschen. Dabei soll kein
9 Geschlecht vernachlässigt oder bevorzugt werden. Aus diesem Grund sehen wir diesen Antrag
10 als richtig, da es wichtig ist eine Gleiche Anzahl an FTIGQ und MTIGQ Menschen zu haben.
11 Dieses wird nicht durch den vorliegenden Paragraphen festgelegt. Wir setzen auf
12 Gleichberechtigung und nicht auf Bevorzugung und Vernachlässigung. Weiteres erfolgt
13 mündlich.

GS6	Titel: Zusammenlegung der Geschlechter-Plena
	Antragssteller*in: Theresa Sieverding und Weitere

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass Paragraph 2.4. des
3 Geschlechterstatus „Zusammenlegung“ wie folgt geändert wird: „Werden die Plena
4 ausgerufen und vorgestellt, können auf Antrag einer FTIGQ-Person und/oder einer TIGQ
5 Person, das Frauenplenum und das Genderplenum zusammengelegt werden. Dies muss von
6 einer 2/3 Mehrheit der anwesenden FTIGQ-Delegierten und den Konsens aller TIGQ
7 Delegierten, bestätigt werden. Ebenfalls kann auf Antrag einer MTIGQ-Person, das
8 Männerplenum mit dem Genderplenum zusammengelegt werden. Dies muss von einer 2/3
9 Mehrheit der anwesenden MTIGQ-Delegierten und den Konsens aller TIGQ-Delegierten,
10 bestätigt werden.“

11

12 **Begründung:**

13 Für uns ist es unvorstellbar, dass gerade in einem solchen emotionalen Thema, wie die
14 Geschlechter Plena, ein demokratisches Mehrheitsprinzip angewendet werden kann und
15 somit Menschen über den Schutzraum anderer Menschen entscheiden dürfen. So wie es
16 bisher möglich ist, können 2/3 aller FTIGQ-Delegierten über die Köpfe der TIGQ-Delegierten
17 entscheiden, dass deren Schutzraum, deren Geschlechterplenum, mit einem „FTIGQ-Plenum“
18 zusammengelegt werden können. Dies ist für uns untragbar, denn unserer Meinung nach,
19 muss jede*r einzelne der TIGQ-Personen zustimmen, deren Geschlechter Plena
20 zusammenzulegen! Weiteres mündlich!

GS7	Titel: Anmeldung bei der Landesdelegiertenkonferenz
	Antragssteller*in: Theresa Sieverding und Weitere

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass der Paragraph 3.2. mit
3 folgendem Ende ergänzt wird: „Ist eine Person eine „TIGQ-Person“, so erhält man ein
4 gesondertes Zimmer.“

5 **Begründung:**

6 Wir reden hier in einem Geschlechterstatut, über den Zwang sein biologisches Geschlecht
7 offenzulegen. Wobei sich die Gleichstellung aller Menschen und die Anerkennung des sozialen
8 Geschlechts, als oberste Priorität anerkannt wird. Es ist vielleicht auf Grund von gesetzlichen
9 Bestimmungen die Pflicht, bei Schulveranstaltungen das Schlafen von Frauen und Männern in
10 einem gleichen Raum zu unterbinden, jedoch müssen dann andere Vorkehrungen getroffen
11 sein. Denn es kann nicht sein, dass beispielsweise eine Transperson trotz der Abweichung des
12 biologischen Geschlechts, Intimität teilen muss. Hierbei wäre eine Bereitstellung eines
13 gesonderten Zimmers, ein Schritt in die richtige Richtung. Für weitere Lösungsvorschläge
14 stehen wir gerne zur Verfügung. Weiteres mündlich!

GS8	Titel: Änderungen des Geschlechterstatus
	Antragssteller*in: Theresa Sieverding und Weitere

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass der Paragraph 4.1 wie folgt
3 geändert wird: „Um Änderungen am Geschlechterstatut vorzunehmen, müssen alle drei oben
4 genannten Plena einberufen werden. Abgestimmt wird nach den einzelnen Plenarsitzungen
5 im „FTIGQ-Plenum“, „MTIGQ-Plenum“ und „TIGQ-Plenum“. Abgestimmt wird nach den
6 einzelnen Plenarsitzungen der oben genannten drei Geschlechter Plena. Um eine Änderung
7 am Geschlechterstatut vornehmen zu können, bedarf es einer 2/3-Mehrheit aller FTIGQ-,
8 MTIGQ- und TIGQ-Delegierten.“

9

10 **Begründung:**

11 Uns erschließt sich nicht, wieso ausschließlich FTIGQ-Delegierte über die Belange und
12 Anliegen aller TIGQ- und MTIGQ-Personen zu entscheiden haben. Wir glauben, dass eine
13 gleichberechtigte Ansatzweise, ein richtiger Schritt für eine Umstrukturierung zu einer
14 demokratischen Gesellschaft ist. Rest mündlich!